

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“

1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Arbeitsagentur Bielefeld, der Kreis Gütersloh und die GT aktiv GmbH organisieren gemeinsam und partnerschaftlich das Fördersystem zur beruflichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener im Kreis Gütersloh.

Gemeinsames Ziel der Partner ist es, den Entwicklungsweg junger Menschen von der Schule in den Beruf nachhaltig zu unterstützen und damit zu einer gelingenden Sozialisation beizutragen.

Die Beteiligten setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dafür ein, dass für junge Menschen Angebote zur beruflichen Integration geschaffen werden. Dabei gilt es, die jeweils vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Die Partner stimmen die unterschiedlichen Beratungs-, Handlungs- und Fördermöglichkeiten miteinander ab, um die Effektivität des gesamten Übergangssystems im Kreis Gütersloh zu optimieren.

2. Die Partner und deren Aufgaben

Der Arbeitsagentur obliegen die Berufsorientierung und die Berufsberatung nach SGB III. Diese Dienstleistung kann von allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechtskreis in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird die Ausbildungsstellenvermittlung, also das Einwerben und die Besetzung der Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh vom Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur wahrgenommen.

Der Kreis Gütersloh ist im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf mit der Koordination und Finanzierung verschiedenster Projekte und Maßnahmen vertreten. Die vom Kreis Gütersloh finanzierten Übergangskoaches sind an alle Hauptschulen und Gesamtschulen im Kreis Gütersloh in der Begleitung von Schülern auf der Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen eingesetzt. Die kreisweite Koordination des Projektes „Erfolgreich in Ausbildung“ wird durch das Bildungsbüro der Abteilung "Schule, Bildung und Sport" ebenso wahrgenommen wie der Aufbau von Austausch- und Netzwerkgruppen mit schulischen und außerschulischen Netzwerkpartnern und das Herstellen von Angebotstransparenz.

Die GT aktiv GmbH ist als zuständige Arbeitsgemeinschaft nach § 44a SGB II für den gesamten Integrationsprozess von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig, die als erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitsgeld II beziehen und mindestens 15 Jahre alt sind. Der Integrationsprozess umfasst die Beratung, den Abschluss und das Nachhalten von Eingliederungsvereinbarungen und die Vermittlung in geeignete Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie passende Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese Aufgabe wird von dezentral angesiedelten Jugend-Fallmanagern im Kreis Gütersloh wahrgenommen.

3. Inhalte der Zusammenarbeit

3.1 strategische Ebene

Die Kooperation der Partner im Übergangssystem „Schule-Beruf“ erweitert die Möglichkeit, die verschiedenen Angebote im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf besser aufeinander abzustimmen, Neuerungen frühzeitig zu kommunizieren, Doppelstrukturen zu vermeiden und rechtskreisübergreifende Lösungen miteinander zu entwickeln.

Die Grundlage für strategisches Handeln entwickelt sich u.a. aus der Sichtung und Bewertung vorhandener Daten. Die Datensysteme der beteiligten Kooperationspartner sind aktuell nicht durchlässig und aufeinander abgestimmt. Im Sinne des gesamten Übergangsmangements Schule-Beruf besteht der Bedarf nach der Zusammenführung steuerungsrelevanter Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Das Übergangsmangement im Bildungsbüro des Kreises Gütersloh wird im Rahmen des BMBF-Projektes „Perspektive Berufsabschluss“ das Ziel verfolgen, Grundlagen für einen regionalen Bildungsbericht im Übergang Schule-Beruf zu erstellen. Die Kooperationspartner werden bei der Erstellung und Auswertung aktiv einbezogen. Die Auswertung und Bewertung des steuerungsrelevanten Datenmaterials erfolgt mit allen beteiligten Kooperationspartnern und hat die Optimierung der Angebote und Maßnahmen zum Ziel.

3.2 operative Ebene

Die Kooperation der Partner verbessert den fachlichen und inhaltlichen Austausch zugunsten einer abgestimmten Angebotsplanung und der institutionellen Abstimmung.

Konkret werden folgende Abstimmungen vereinbart:

- Gegenseitige Information über Planungen, Maßnahmen und Angebote mit Relevanz im Kreis Gütersloh
- Frühzeitige Einbindung der Kooperationspartner im Bereich der Planung von Veranstaltungen mit Außenwirkung
- Abstimmung und Informationsweitergabe zu neuen und unbesetzten Ausbildungsplätzen im Rahmen von abgestimmter Ausbildungsplatz-Akquise; Optimierung einer zeitnahen Besetzung akquirierter Ausbildungsplätze
- Regelmäßige lokale Abstimmungen zwischen den MitarbeiterInnen des Projektes „Erfolgreich in Ausbildung“, den Fallmanagern der GT aktiv GmbH und der Berufsberatung im Rahmen von Einzelfallgesprächen, Hilfeplanungen und einzelfallübergreifend zu aktuellen und gehäuften Themenstellungen, wie Motivationsarbeit...
- Abstimmung und Netzwerkarbeit in regionalen Arbeitsbezügen (Teilnahme an „ Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe gem. § 78 SGB VIII).

4. Struktur der Zusammenarbeit

In der bisherigen Zusammenarbeit der Partner haben sich Gremien und Arbeitskreise herausgebildet, denen im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung nunmehr bestimmte Funktionen zugeordnet werden:

Die Jugendkonferenz im Kreis Gütersloh ist eine 2-3 Mal jährliche stattfindende Konferenz aller mit Jugendarbeitslosigkeit, sowie dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt befassten relevanten Akteure, den neben den drei Kooperationspartnern auch Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Schulen und der Bildungsträger angehören. Sie dient dem Austausch der Institutionen und der Weiterentwicklung bestimmter Handlungsfelder. Die Jugendkonferenz wird zukünftig von allen drei Partnern vorbereitet und mitgestaltet.

Der Arbeitskreis „Wege in die Ausbildung“ gewährleistet den regelmäßigen Austausch sowie Absprachen der operativen Ebene. Die Zusammenarbeit bezieht sich hierbei auf die unter 3.2 genannten Inhalte und die Vorbereitung der Jugendkonferenzen. Neben Vertretern der drei Kooperationspartner ist auch ein Vertreter der Berufskollegs des Kreises Gütersloh vertreten.

Die Projektgruppe Beschäftigungsförderung – ProBe ist aus der Notwendigkeit eines abgestimmten Vorgehens der verschiedenen Abteilungen und Entwicklungen des Kreises Gütersloh zu unterschiedlichen Themen der Beschäftigungsförderung entstanden. Sie dient dem Austausch und der strategischen Positionierung.

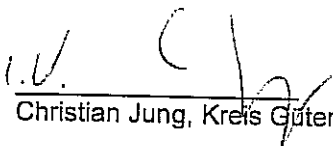
Neben den Abteilungen des Kreises Gütersloh (Bildungsbüro der Abt. Schule, Bildung und Sport, Abteilung Jugend, Gleichstellungsstelle) sind nunmehr auch die folgenden "externen" Institutionen vertreten:

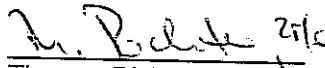
- Arbeitsagentur Bielefeld/ Geschäftsstelle Gütersloh
- GT aktiv GmbH
- Pro Wirtschaft Gütersloh
- Regionalagentur OWL/ Gütersloh

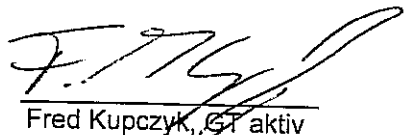
Die ProBE kommt 3-4 Mal jährlich zusammen.

5. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.06.2009 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2010. Sie soll sodann mit Blick auf praktische Anforderungen hin überprüft und einer Nachfolgestruktur angepasst werden.


Christian Jung, Kreis Gütersloh


Thomas Richter, Arbeitsagentur


Fred Kupczyk, GT aktiv